

Zugspitzstraße 119 (Flur-Nr. 180/626 Gemarkung Langwasser)
Hortprovisorium für 3 Gruppen (Hortnotprogramm)
Auftraggeber: Stadt Nürnberg, vertreten durch WBG Kommunal GmbH
hier: Direkter Objektplan

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

BEGRÜNDUNG UND UMFANG DER MAßNAHME

1. Planungsanlass und -historie

Die Stadt Nürnberg plant im Zuge des Hortnotprogramms auf dem Areal der Grundschule Zugspitzstraße ein Provisorium für einen 3-gruppigen Zentralhort. Das Provisorium ist auf 10 Jahren konzipiert und dient als Übergangslösung bis die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der Zugspitzschule in Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Dependance Grundschule Karl-Schönleben Straße mit Hort geklärt ist.

In einer auf dem weitläufigen und daher bzgl. Freiflächen unproblematischen Schulareal bereits bestehenden und weitergenutzten Containeranlage sind derzeit 42 Hortkinder untergebracht. Die übrigen Räume werden von 8 Klassen (180 Schüler) der Dependance der Bertolt Brecht Schule genutzt.

2. Baubeschreibung

2.1 Städtebau und Situierung

Grundstück

Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Langwasser, nordöstlich der Zugspitzstraße. Auf dem Gelände befinden sich eine Grundschule, ein Schul- bzw. Hortcontainer und ein Wohnhaus für den Hausmeister der Anlage.

Hausanschrift Zugspitzstraße 123 (Schul- und Hortcontainer Zugspitzstraße 119, Hausmeisterhaus Zugspitzstraße 117)

Baukörper / Lage auf dem Grundstück

Aus dem Umfang der Bedarfsanmeldung des Jugendamts ergibt sich ein im wesentlichen zweigeschossiger Baukörper.

Die Erschließung erfolgt von der Zugspitzstraße aus.

Es werden insgesamt 3 Hortgruppen (1 Gruppe im EG, 2 Gruppen im OG) á 25 Kinder in der Einrichtung untergebracht. Das vorhandene Hortprovisorium wird weiterhin als solches genutzt. Die erforderlichen zugehörigen Freiflächen können auf Grund des weiträumigen Areals unverändert mit erheblichen Reserven nachgewiesen werden.

Stellplatzbedarf

Die 32 auf dem Grundstück vorhandenen Pkw-Stellplätze reichen zur Deckung des Stellplatzbedarfs von Schule, Hort (best. + neuer Hort) und Hausmeister-Wohnhaus aus.

2.2 Funktionen und Nutzung des Gebäudes

Der Zugang zum Gebäude erfolgt über den südwestlich des bestehenden Schul- und Hortcontainers liegenden Hofbereich. Die im Nordwesten angeordnete Außentreppe dient als 2. Flucht- und Rettungsweg aus dem OG sowie als Gartenzugang für die beiden im OG untergebrachten Hortgruppen.

Alle Zugänge sowie die Notausgänge aus dem EG sind barrierefrei angelegt. Zur barrierefreien Erschließung des OG ist ein Aufzug vorgesehen.

Die Garderobenanlagen sind zu gleichen Teilen in den Spielfluren des EG und OG untergebracht. Sie sind in offener Bauweise konzipiert, die Hauptbewegungsflächen sind aber von den Erschließungswegen räumlich getrennt.

Gruppenräume für 1 Gruppe, Mehrzweckraum, Werken-/Therapieraum, Küche, Hauswirtschaftsraum sowie das Leitungsbüro (Nähe Eingang) befinden sich im EG. Im OG sind Gruppenräume für 2 Gruppen und der Personalraum untergebracht.

WC-Anlagen für Jungen und Mädchen sind in beiden Geschossen geplant. Das Behinderten- und Besucher-WC befindet sich im EG, das Personal-WC im OG (Nähe Personalraum).

Die Flure sind brandschutztechnisch in beiden Geschossen z. T. als Spielflure konzipiert. Zur Sicherung des 2. Rettungswegs sind im OG entsprechende Bypassstüren mit direkter Anbindung an den notwendigen Flur vor der Fluchttreppe vorgesehen. Die Haupttreppe mündet im EG in einen erweiterten Treppenraum mit direktem Ausgang ins Freie.

2.3 Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Die Gründung erfolgt mittels Einzel- oder Streifenfundamenten. In Teilbereichen sind gegebenenfalls Maßnahmen erforderlich, welche die Tragfähigkeit des Baugrunds verbessern.

Die Grundkonstruktion des Provisoriums wird sich aus der Ausschreibung ergeben. Diese erfolgt aus Kostengründen in vergaberechtlich zulässigem Rahmen ergebnisoffen, so dass neben Stahlcontainern auch Ausführungen in Holzbauweise und andere alternative Konstruktionen denkbar sind solange diese die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen z. B. Schall-, Wärme-, Brandschutz und Gebrauchstauglichkeit erfüllen.

Mit dieser Einschränkung werden die Hauptbauteile im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

- | | |
|------------|---|
| Außenwand: | Die Grundkonstruktion wird innen und außen wärmebrückenfrei mit geeigneten Wandplatten verkleidet. |
| Innenwand: | Ständerwände mit beidseitiger Beplankung aus geeigneten Wandplatten. |
| Boden: | Auf die Grundkonstruktion wird eine Trägerplatte für den weiteren Fußbodenaufbau montiert. Der untere Bereich erhält einen Blindboden aus geeignetem Plattenmaterial. |

Dachkonstruktion:	Flachdach mit mind. 2° Gefälle als harte Bedachung, mit außenliegenden Rinnen und Fallrohren.
Innentreppe:	Stahlkonstruktion mit geschlossenen Trittstufen.
Außentreppe:	Stahlkonstruktion mit Gitterroststufen.
Außentüren:	Türelemente aus geeigneten Profilen mit Wärmeschutzverglasung.
Fenster:	Fensterelemente aus geeigneten Profilen mit Wärmeschutzverglasung.
Sonnenschutz:	Außenliegend, mit elektrischer Bedienung.
Innentüren:	Drehtüren gem. Brandschutznachweis, teilverglast.
Bodenbelag:	Eingangs- und Sanitärbereiche entsprechend der Anforderungen an Robustheit und Pflegeleichtigkeit, sonst elastische Bahnenware in erforderlicher Schichtdicke.
Wandbelag:	Sanitärräume entsprechend der hygienischen Anforderungen, sonst mit wischfester Oberfläche.
Decken:	Entsprechend der raumakustischen Anforderungen.

2.4 Haustechnik

- Lüftung: Innen liegende WCs / AR mit Einzelaumentlüftung direkt über die Außenwand bzw. über Dach , hocheffiziente Lüftermotoren, restl. Räume: Techn. Vorrichtungen für Mindestluftwechsel zur Gewährleistung einer durch Schadstoffbelange unbeeinträchtigten Inbetriebnahme.
- Heizung: Fernwärmeanschluss; Übergabe in sep. Technikzentrale; Verbindungsleitung als Nahwärmeleitung; Im Technikraum Verteilersystem über Heizkörper hydraulisch abgeglichen, Wärmeübertragung mit Kompaktheizkörpern, Heizungsleitungen als Zweirohrnetz, Thermostatventile 1K
- hocheffiziente Umwälzpumpen zur Wärmeverteilung
- Warmwasserbereitung über elektronisch gesteuerte Durchlauferhitzer
- Keine Klima-, bzw. Kälteanlagen
- Von der Übergabestation sind private Versorgungsleitungen für Wasser, Fernwärme, Elektro & Telefon im Leerrohr zum Technikraum zu verlegen;
- Sanitär: Kaltwasseranschluss erfolgt über eine Anschlussleitung aus der sep. Technikzentrale; Einführung in das Gebäude analog Heizung & Elektro über Einführungsschacht / Leerrohre
- Abwasser: Schmutz- & Regenwasser werden in den öffentlichen Kanal im Trennsystem eingeleitet; Für das Regenwasser ist ein neuer Kanalanstich notwendig Das Schmutzwasser wird an die Bestandsleitung angeschlossen;
- Stromversorgung über die angrenzende Trafostation
- Starkstromanlagen, Decken- und Wandleuchten, direkt, Leuchtstofflampen, mit Dimm-EVG, teilweise LED , Nebenräume über Präsenzmelder
- Brandmelde- und Hausalarmanlage nach DIN 14675 Kat 1 mit Aufschaltung zur Feuerwehr
- Kennzeichnung der Notausgänge nach Vorgabe Brandschutz-Konzept
- Fernmeldeanlagen, multifunktionales Daten- und Telefonnetz Kat.7 Neuanschluss
- Aufzugsanlage: es wird ein beh.gerechter Aufzug mit einer Nennbelastung von 480 kg ausgeführt; 2 Haltestellen EG / OG Es ist der Bodenbelag des Treppenhauses mit einzubauen;

Die Beleuchtung erfolgt durch LED Beleuchtung; Es ist ein Spiegel mit vorzusehen; Die Oberfläche der Wände ist Edelstahl gebürstet K 240;
Die TÜV Abnahme erfolgt durch den AN
Die Lieferung der Entlüftung / Entrauchungsklappe nach ENEC erfolgt durch den AN;
Es ist eine Aufzugsunterfahrt von 1,10m vorzusehen;
Die mögliche Aufzugüberfahrt ist mit der Gesamthöhe der Container abzustimmen.

2.5 Freianlagen

Der Zentralhort wird auf einer bestehenden Schulhoffläche errichtet. Der Zugang zum Haupteingang des Gebäudes erfolgt über den Schulhof. Der Eingangsbereich wird von einem Bestandsbaum sowie von einem Holzpodest geprägt, welches zum Sitzen und Liegen einlädt.

Auf der Südostseite schließt eine Terrassenfläche an das Gebäude an, die vom Mehrzweckraum begangen werden kann und im Bodenbelag vom restlichen Schulhof abgesetzt wird. Dieser Außenbereich wird befestigt und kann daher individuell genutzt werden. In der Südostecke laden feste Sitzgelegenheiten zum Aufenthalt im Außenraum ein und gleichen zudem einen Höhenunterschied aus.

Eine weitere Terrasse befindet sich auf der Ostseite des Gebäudes. Diese ist unter anderem von einem Gruppenraum sowie vom Werk- und Therapieraum begehbar und geht direkt in einen intensiv gestalteten Sandspielbereich über. Dieser liegt mittig zwischen dem bestehenden Hort und dem neuen Zentralhort und schafft somit eine Einheit zwischen beiden Einrichtungen. Die hier integrierten Spielgeräte werden von der derzeit bestehenden Sandspielfläche umgesetzt. Ein bestehendes Spielgerätehaus wird an die Norddecke des Sandspielbereiches versetzt, für den Zentralhort wird ein neues Spielgerätehaus errichtet.

Die neue Lage des Sandspielbereiches wurde so gewählt, dass dieser noch vor dem Gebäude errichtet werden kann und die Spielgeräte somit fast durchgängig zur Verfügung steht.

Auf der Südwest- und Westseite werden Wegeverbindungen geschaffen, die auf den Schulhof führen und gleichzeitig als Fluchtwege dienen. Diese Flächen werden in die Grünfläche entwässert.

Für die Errichtung des Gebäudes müssen zwei bestehende Platanen auf dem Schulhof gerodet werden. Eine von diesen fällt unter die Baumschutzverordnung. Zum Ausgleich wird eine Eiche im westlichen Grünstreifen gepflanzt.

Weiterhin müssen rund um das Gebäude Kronenrückschnitte der bestehenden Bäume durchgeführt werden. Auf der Südwest- und Westseite werden kleinere Bäume (kleiner Stammdurchmesser 80 cm) und Sträucher aus dem Gehölzstreifen herausgenommen, um mehr Licht in das Gebäude zu bekommen, bzw. die Medienversorgung des Gebäudes zu gewährleisten.

Im Bereich der bestehenden Platanen auf dem Schulhof wird die Fläche entsiegelt und ein Holzpodest geschaffen, welches ca. 40 cm erhöht zum Sitzen und Liegen einlädt. Ebenso wird die Fläche unter der im Norden liegenden Eiche entsiegelt und als Rasenfläche ausgebildet.

Die notwendigen Mülltonnen des Zentralhortes werden im bestehenden Nebengebäude untergebracht. Hierfür wird eine Unterteilung des Nebengebäudes mit einem separaten Zugang geschaffen.

Als Beläge kommen folgende Materialien zum Einsatz:

- Eingangsbereich sowie Terrassenbereiche und Fluchtwege: Betonpflaster 10x20x8 cm, Einfassung mit Betonkantenstein
- Podest aus Holz, Einfassung mit Einzeiler aus Beton
- Spielfläche mit Sand,
- Anschluss an bestehenden Schulhof mit Asphalt

3. Energetischer Standard der Baumaßnahme

Die Ausführung des Gebäudes erfolgt nach der Energieeinsparverordnung EnEV 2014. Der Nachweis wird durch den Ersteller der Containeranlage geführt.

4. Terminplan

Bauantrag	ca. 51.KW 2014
Baubeginn	ca. 16.KW 2015
Nutzungsaufnahme	ca. 37.KW 2015

5. Finanzierung und Folgekosten

Die Kosten der Maßnahme sind finanziert aus dem Hortnotprogramm unter der MIP-Nummer E3650028200U (MIP 2015 – 2018).

Die Folgekosten betragen voraussichtlich 496.482,00 EUR (siehe Anlage).

6. Kosten

Nach der Kostenschätzung vom 02.12.2014 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 2.313.000,- EUR (siehe Anlage).